

stino Casaroli und Erzbischof Achille Silvestrini in Rom zusammen. Als Vermittler in dem Konflikt hatte sich auch der italienische sozialistische Ministerpräsident Bettino Craxi angeboten. Die Gespräche im Vatikan sollten Mitte Oktober nach der Rückkehr von Casaroli von einem Besuch beim Nationalen Eucharistischen Kongreß in Argentinien fortgesetzt werden.

Über mögliche Ergebnisse dieser Gespräche wurde bislang nichts bekannt, nicht einmal ob sie überhaupt stattgefunden haben.

Eine Wende in der verfahrenen Lage trat Mitte November ein, als die Kirche die Wiedereröffnung der katholischen Schulen bekanntgab. Erziehungsminister Bonnici erklärte, es sei ein Abkommen mit der Kirche geschlossen worden, in dem diese die von der Regierung für den Schulbetrieb gestellten Bedingungen (vor allem die Ko-

stenfreiheit des Unterrichts) bis zum Ende des laufenden Schuljahres akzeptiert habe. Ermöglicht worden sei die Wiedereröffnung durch Unterredungen zwischen Erzbischof Mercieca, dem Vatikan-Botschafter Maltas, Paul Farrugia, und der Regierung. Erzbischof Mercieca hatte sich in einem Brief an die Regierung gewandt mit der Bitte um Aufnahme von Verhandlungen.

Gelöst ist damit jedoch erst wenig. Bis zum nächsten Sommer hat man auf diese Weise Zeit gewonnen. Noch vor der vorläufigen Einigung sah es so aus, als könnte Minto in der Schulfrage die Sache sogar überzogen haben. Auch aus den eigenen Reihen waren Bedenken gegenüber der Schulpolitik zu hören. Immerhin steht es nicht so, daß sich Malta dieses innenpolitische Zerwürfnis in Sachen Privatschulen ohne weiteres leisten könnte.

Klaus Nientiedt

Kurzinformationen

Am 11. Dezember 1984 wurde das Apostolische Schreiben „*Reconciliatio et Paenitentia*“ Johannes Pauls II. veröffentlicht. Es handelt sich dabei um das *Abschlußdokument der sechsten Vollversammlung der Bischofssynode*, die sich im Herbst 1983 einen Monat lang mit dem Thema „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“ beschäftigt hatte (vgl. HK, Dezember 1983, 568–573). Der Papst betont denn auch, der Inhalt des (auf den 1. Adventsonntag datierten) Schreibens stamme von der Synode. Gleichzeitig trägt der Text aber auch unverkennbar seine *persönliche spirituell-theologische Handschrift*. Das Schreiben behandelt längst nicht alle theologischen und pastoralen Einzelfragen, die auf der Synode erörtert worden waren, sondern beschränkt sich auf einige Grundlinien. Einem ersten kürzeren Teil über Versöhnung und Buße als Auftrag der Kirche folgt ein zweiter Hauptteil über Wesen und Gestalten der Sünde. Bemerkenswert sind hier die differenzierten Aussagen zum Verhältnis von *personaler* und *sozialer Sünde*. Festgehalten wird die Notwendigkeit der Unterscheidung von läßlichen und Todsünden wie auch die traditionelle Umschreibung der Todsünde. Den *Verlust des Sündenbewußtseins* bringt Johannes Paul II. in Verbindung mit dem modernen Säkularismus; er nennt auch „Tendenzen im kirchlichen Leben“, die den Niedergang des Sündenbewußtseins begünstigen. Als Mittel und Wege zur Förderung von Buße und Versöhnung führt das Schreiben den Dialog, die Katechese und besonders ausführlich das Bußsakrament an. Es fällt auf, daß der Papst nach einem knappen Hinweis auf die sündentilgende Kraft der anderen Sakramente unmittelbar mit dem *Bußsakrament* einsetzt, ohne es in die Vielfalt der von der Tradition der Kirche wie von der gegenwärtigen Erfahrungen möglichen und sinnvollen Bußformen einzubetten. Besonderes Gewicht wird der Rolle des Priesters als Beichtvater zugemessen. Johannes Paul II. führt die drei im Ordo Paenitentiae von 1970 enthaltenen For-

men der Spendung des Bußsakraments auf; der (nichtsakramentale) Bußgottesdienst wird nicht eigens erwähnt. In der auf der Synode vieldiskutierten Frage der sakramentalen Generalabsolution verweist er auf die Normen des CIC und bekräftigt den Ausnahmecharakter dieser Bußform. – Wir werden auf das Schreiben im Februarheft nochmals ausführlicher zurückkommen.

Mit der letzten Novemberaudienz schloß Johannes Paul II. seine *Ansprachenserie über Ehe, Sexualität und Leiblichkeit* ab. Es war die längste Serie von Audienzansprachen, die bisher ein Papst zu einem einzelnen Thema gehalten hat. Begonnen hatte Johannes Paul II. damit bereits 1980 im Vorfeld der Bischofssynode über die Familie. Das weitgesteckte Thema war die Begründung einer „*Theologie der Leiblichkeit*“ in den Kategorien seiner Anthropologie und Ethik, wie er sie in seinen früheren Werken als Ethikprofessor in Krakau (z. B. *Liebe und Verantwortung*, München 1979) begründet hatte. Das engere und eigentliche Ziel war aber eine *Bekräftigung der Lehre von „Humanae vitae“* über das Verbot jeder künstlichen Methode der Empfängnisverhütung. Von Anfang an ging es dem Papst um eine ganzheitliche Begründung dieses Verbots aus der Natur des Menschen bzw. seiner Geschlechtlichkeit. Wie „*Humanae vitae*“ selbst, verwendet Johannes Paul II. dabei insofern einseitig auch biologistische Argumente, als er die Moralität der Geschlechtlichkeit mehr in den physiologischen Ablauf des Aktes selbst als in die damit verbundene Verantwortung personaler und mitmenschlicher Art legt. In seinen Texten war der Papst bemüht, durch die Exegese bestimmten „Schlüsselworten Jesu“ der Lehre von „*Humanae vitae*“ auch ein bibeltheologisches Fundament zu geben. Die Ansprachen, die wie ein Vorlesungszyklus angelegt waren, und mehr die persönliche Reflexion des Papstes als, jedenfalls was die Begründung

betrifft, die Tradition des päpstlichen Lehramts widerspiegeln, sollen nach Ankündigung des Leiters des päpstlichen „Instituts für Studien über Ehe und Familie“ an der Lateranuniversität (wo offenbar teilweise auch die Vorlagen für die Ansprachen erarbeitet wurden), *Carlo Caffarra*, im nächsten Jahr in einem 1000seitigen Band in Buchform erscheinen. Vermutlich ersetzt diese Veröffentlichung die gerüchtweise immer wieder in Aussicht gestellte Enzyklika zum gleichen Thema. Zusätzlich zu den Ansprachen soll ein eigener Kommentar veröffentlicht werden.

Anlässlich der Vollversammlung des Einheitssekretariats hat sich Johannes Paul II. zum Stand des ökumenischen Gesprächs geäußert. Die Vollversammlung beschäftigte sich vor allem mit der ökumenischen Dimension des neuen CIC. In seiner Ansprache bei der Audienz für Mitglieder, Mitarbeiter und Konsultoren des Sekretariats am 16. November erwähnte der Papst die mit dem syrisch-orthodoxen Patriarchen *Moran Mar Ignatius Zakka I Iwas* im Juni getroffene Vereinbarung, nach der Katholiken und Syrisch-Orthodoxe in bestimmten Fällen die Sakramente der Buße, Eucharistie und Krankensalbung in der jeweils anderen Kirche empfangen können. Johannes Paul II. wies auf den katholisch-orthodoxen Dialog hin, der sich mit dem Thema Kirche und Sakramente beschäftigt und fügte hinzu, es sei für ihn ermutigend, daß auch viele andere Dialoge inzwischen zu diesem Thema vorgestoßen seien: Das Herzstück der Lehre des Zweiten Vatikanums sei jetzt auch Herzstück des ökumenischen Dialogs. Das gelte beispielsweise für die neue Phase des katholisch-anglikanischen Dialogs, die gut begonnen habe. Als „Ermutigung und Freude“ bezeichnete der Papst seinen Besuch beim Weltkirchenrat anlässlich seines Aufenthalts in der Schweiz (vgl. HK, Juli 1984, 300–301). Die Dialoge und sonstigen Kontakte der katholischen Kirche zu den anderen Kirchen hätten das Ziel, in Wahrheit und Liebe zu grundlegenden Veränderungen in den Beziehungen zu den Mitchristen zu führen. Dabei dürfe man sich nicht auf den bloßen Austausch von Höflichkeiten beschränken, der die noch zu bewältigenden ernsthaften Schwierigkeiten übersehe. Ziel müsse eine Zusammenarbeit sein, „die uns ermöglicht, mit einem Herzen und einer Stimme das Wort Gottes zu verkünden, eine Zusammenarbeit, von der wir hoffen, daß sie uns schließlich zu der vollen Gemeinschaft im Glauben führen wird, die von Gott gewollt ist und nach der wir uns sehnen“.

Die diesjährige Herbstvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) fand vom 23./24. November in Bonn-Bad Godesberg statt. Außer einer teils heftigen Debatte zu der mit einem Papier der Bischofskonferenz in Konkurrenz geratenen Erklärung zur Ausländerfrage (vgl. ds. Heft, S. 5) und zum § 218 beherrschten vor allem zwei Punkte die Tagesordnung: Die Neuwahl des Präsidiums und des Geschäftsführenden

Ausschusses sowie Rückblick auf den Katholikentag in München 1984 und ein Vorblick auf den von Aachen 1986. Der Präsident des ZdK, der bayerische Kultusminister *Hans Maier*, wurde fast einmütig wiedergewählt. Zwei Wechsel gab es bei den Stellvertretern. Während *Walter Bayerlein* (Diözesanrat München) und *Bernhard Servatius* (Katholischer Akademikerverband) wiedergewählt wurden, schieden *Alfons Müller* MdB (KAB) und *Anneliese Lissner* (Deutscher Frauenbund) aus. An deren Stelle wurden zwei Frauen gewählt: *Rita Waschbüsch* MdL (Diözesanrat Trier) und *Ursula Hansen* (Stellvertretende Vorsitzende des Katholischen deutschen Frauenbundes). Bei der Wahl in den geschäftsführenden Ausschuss erhielt der Bonner Moraltheologe *Franz Böckle* mit 107 die meisten Stimmen, gefolgt von *Georg Leber* (93) und *Hanna-Renate Laurien* (92). Neu gewählt wurden auch die ZdK-Mitglieder der „Gemeinsamen Konferenz“. Dabei wurde der Präsident des Deutschen Caritasverbandes nicht mehr in dieses Gremium entsandt. Insgesamt fiel auf, daß die Verbändevertreter bei den Neuwahlen schwach zum Zuge kamen. Das Gesamturteil über den Münchner Katholikentag war uneingeschränkt positiv. Die u. a. auch in dieser Zeitschrift geäußerte Kritik (vgl. HK, August 1984, 345 ff.) einseitiger Konzentration katholischer Aktivitäten auf die Katholikentage, auf die Hans Maier in seinem Bericht zur Lage auffallend ausführlich einging, fand insofern einen unmittelbaren Niederschlag, als Aachen nach einem ersten Programmentwurf kleiner und zugleich anders, als eine Kombination von Arbeitskongreß, pluriformer Wallfahrtsveranstaltung und Diskussionen über weltkirchliche Fragen mit stärker gruppenbezogener Teilnahme, organisiert werden soll. – In Zielsetzung und Programm der für den 21. bis 23. Februar 1985 geplanten Ökumenischen Arbeitstagung über Ausländer und Deutsche führte im Rahmen der Ausländerdebatte Vizepräsident *Walter Bayerlein* ein.

„Leben und Tod auf Verlangen“ ist der Titel eines Dokumentes, das die Familien-Kommission der französischen Bischofskonferenz veröffentlichte. Die unter dem Vorsitz des Erzbischof-Koadjutors von Rennes und Präsidenten der Kommission, *Jacques Jullien*, entstandene Erklärung (vollständiger Text in: *La Croix*, 22. 11. 84) ist deutlich von der aktuellen Diskussion in Frankreich über Fragen wie künstliche Befruchtungsmethoden bzw. Euthanasie geprägt, die nicht zuletzt von z. T. spektakulären Einzelfällen ausgelöst worden war. Der Untertitel der Erklärung („Reflexionselemente“) deutet an, daß es sich dabei eher um einen vorläufigen Diskussionsbeitrag als eine abschließende Erklärung handelt. Angesichts des medizinisch-technischen Fortschrittes, der ebenso fasziniert wie beunruhigt, gelte es zwei Hindernisse zu überwinden, die „Logik des Gefühls“ und die „Logik der Technik“. Die vermeintliche Allmacht der Technik lasse mögliche Frustrationen unerträglich erscheinen, so z. B. im Fall einer Frau, die um jeden Preis ein Kind haben möchte. Weniger denn je werde ein „Regulationsprinzip für die Bedürf-

nisse“ akzeptiert. Ebenso würden Krankheit und Tod um so unerträglicher empfunden, wie sie von der Technik zurückgedrängt würden. Weitsicht und Mut seien erforderlich, um der technokratischen Versuchung zu begegnen. Bedenken werden u. a. angemeldet gegenüber der Möglichkeit, mit Hilfe tiefgefrorener Samenzellen eine künstliche Befruchtung auch noch nach dem Tode des Ehemannes vorzunehmen, gegenüber sogenannten „Leihmüttern“, gegenüber Frauen, die zwar ein Kind haben möchten, jedoch ohne in einer Partnerschaft zu leben, sowie gegenüber der Einrichtung von Samenbanken (vgl. ds. Heft, S. 34). Außerdem sprechen sich die Bischöfe gegen eine aktive Euthanasie aus.

Zu einem für sowjetische Verhältnisse ungewöhnlichen Ereignis wurde eine Bischofsweihe im litauischen Kaunas. Anfang Dezember wurde der im November zum Weihbischof von Vilkaviskis ernannte Dechant *Juozas Preikšas* (58) geweiht. An der Bischofsweihe nahm neben dem amtierenden litauischen Episkopat ein Großteil des litauischen Klerus teil. Eine nur für die Auslandspresse bestimmte Tass-Meldung sprach von der Anwesenheit einer „großen Menge von Gläubigen“. Westliche Fernsehkorrespondenten durften den vom Apostolischen Administrator der Diözese Kaunas und Vilkaviskis, *Liudas Povilonis* vorgenommenen Weiheakt filmen. Fernsehzuschauer im Westen konnten sich auf diese Weise von der großen Teilnahme der Bevölkerung unmittelbar ein Bild machen. Nach allem, was in den letzten Monaten im Verhältnis Sowjetunion–Vatikan vorausgegangen war – heftige Kritik am Papst und die Weigerung der sowjetischen Behörden, Johannes Paul II. aus Anlaß der Kasimir-Feiern in Wilna (vgl. HK, Oktober 1984, 444) nach Litauen reisen zu lassen und nicht einmal Kardinalstaatssekretär Casaroli bei dieser Gelegenheit als Legaten des Papstes zu akzeptieren –, hatte schon überrascht, daß es überhaupt möglich war, mit Zustimmung der Sowjets einen neuen Bischof zu ernennen. Der Vatikan konnte aber nicht nur die Ernennung Preikšas verwirklichen, sondern ernannte gleichzeitig Povilonis zum Titularerzbischof. Noch mehr überrascht hat freilich die Publizität, die die sowjetischen Behörden dem Ereignis der Weihe nach außen gegeben hatten. Was die Sowjets damit bezweckten, ist unklar. An eine Kompensation für die verweigerte Papstreise war vermutlich nicht gedacht, denn die sowjetischen Angriffe auf den Papst setzten sich in den darauf folgenden Wochen unvermindert fort. Um eine freundliche Geste gegenüber den katholischen Litauern zur innenpolitischen Beruhigung dürfte es sich jedenfalls allein auch nicht gehandelt haben, sonst hätte man das Ereignis nicht so sehr nach außen bei gleichzeitiger Abschirmung nach innen publik gemacht.

Die US-amerikanischen Bischöfe hielten vom 12.–15. November 1984 in Washington ihre Vollversammlung ab. Das größte öffentliche Interesse galt naturgemäß vor allem

dem ersten Entwurf des Hirtenbriefs zu Wirtschaftsfragen (vgl. ds. Heft, S. 8). Im Rahmen der Vollversammlung wurde den Bischöfen zwar Gelegenheit zu einer ersten Diskussion über den Hirtenbrief gegeben, Gegenstand eingehender Beratungen war er jedoch nicht. Auf der Tagesordnung standen u. a. Fragen im Zusammenhang mit der weltweit fälligen Anpassung an das neue Kirchenrecht, und zwar Richtlinien für die Versorgung von Priestern im Ruhestand, die Priesterkleidung, für Taufen adoptierter Kinder, das Katechumenat, das Brautleutexamen, für Teilnahme an und Gestaltung von religiösen Rundfunkprogrammen sowie die Festlegung des Fimalters. Eine Reihe dieser Fragen wurde zur Entscheidung an die Bistümer weitergegeben. Angenommen wurden neue Vorschriften für den ständigen Diakonat sowie für die Priesterweiterbildung. Wegen einer großen Zahl von Änderungswünschen wurde eine Entscheidung in der Frage eines neuen englisch-sprachigen eucharistischen *Hochgebets* vertagt. Zurückgewiesen wurde von den Bischöfen der Entwurf einer neuen *Übersetzung des Psalters*, mit der der Versuch unternommen werden sollte, an Textstellen, bei denen Männer wie Frauen gemeint sind, maskuline Bezeichnungen gegen geschlechtsneutrale Benennungen auszutauschen. Die Liturgiekommission der Bischöfe hatte diese neue Version zur Annahme empfohlen mit dem Hinweis, daß es sich durchwegs um bescheidene Veränderungen handele, die jedoch eine wichtige Antwort auf ein pastorales Problem darstellten, nämlich auf die Tatsache, daß die liturgische Sprache von vielen als sexistisch angesehen werde. Die Bischöfe beschlossen eine *Erklärung zu Fragen der Mission*, deren Veröffentlichung für 1986 vorgesehen ist.

Am 18. November 1984 wurde in allen Kirchen der Erzdiözese Santiago de Chile ein Hirtenbrief von Erzbischof Juan Francisco Fresno Larrain verlesen. In dem Hirtenbrief, der in den staatlichen Medien nicht verbreitet werden durfte, nahm der Erzbischof zur gespannten innenpolitischen Situation Chiles nach der Ausrufung des Belagerungszustandes am 6. November Stellung. Erzbischof Fresno stellte fest, er fühle sich nicht zuständig, ein politisches Urteil über die mit dem Belagerungszustand verbundenen Maßnahmen abzugeben. Als Seelsorger beobachte er jedoch die Bestürzung, die Angst und die Bedrückung, die durch sie hervorgerufen würden. An die Adresse der Regierung wandte sich Fresno mit der Feststellung, es sei eine „sehr ernste Angelegenheit“, die pastorale Autorität der Bischöfe vor dem Land in Zweifel zu ziehen und den Eindruck zu erwecken, sie hätten eine direkte Verantwortung für die entstandene politische Krise. Er gab seiner Besorgnis über das „Klima der Gewalt“ in Chile Ausdruck: „Mit aller Entschiedenheit lehne ich alle terroristischen Akte ab, denn dadurch wird nur Tod und Zerstörung erzeugt.“ Die normale Ausübung der Macht gebe genügend Mittel an die Hand, um gegen terroristische Übergriffe vorgehen zu können. Es sei zu befürchten, daß der Belagerungszustand einen gewaltigen

Rückschritt für die Verständigung unter den Chilenen und für die Befriedung des Landes bedeute. Der Erzbischof appellierte an die Gläubigen, sich „bis zur Grenze des Möglichen und mit entschiedenem Willen“ für eine Wiederannäherung der Chilenen untereinander einzusetzen; jede Form von Gewalt und Unterdrückung müsse aus dem Zusammenleben verschwinden. „Schließlich“, so heißt es im letzten Absatz des Hirtenbriefs, „möchte ich mit Respekt und Festigkeit unsere Regierenden bitten, wirksame Schritte zu tun, um das Zustandekommen einer Einigung über Gegenwart und Zukunft unseres Landes zu ermöglichen.“

In einem Hirtenbrief an die Gläubigen seiner Diözese berichtete der Erzbischof von Hué, Philippe Nguyen-Kim-Dien, von Verhören durch staatliche Stellen, denen er sich unterziehen mußte. In dem Schreiben, das das Datum vom 17. Oktober 1984 trägt (vgl. *La Croix*, 8. 12. 84), schreibt er, daß die Verhöre („Arbeitssitzungen“) durch Sicherheitsbehörden in der Zeit seit dem 5. April letzten Jahres in zwei Serien von insgesamt rund 120 Tagen stattgefunden hätten. Zentrales Gesprächsthema sei das „Unions-

Komitee patriotischer Katholiken Vietnams“ gewesen. Seit einem Jahr besteht diese Gruppe, die dem kommunistischen Regime des Landes nahe steht (vgl. *HK*, Juni 1984, 254 ff.). Seine ablehnende Haltung diesem Komitee gegenüber habe er, so Nguyen-Kim-Dien, mit Hinweisen auf das Kirchenrecht und die Erklärung der Kleruskongregation von 1982 (vgl. *HK*, April 1982, 184 f.) begründet. Sein Gesprächspartner habe in dem Zusammenhang betont, weder diese Erklärung des Vatikans noch das Kirchenrecht hätten die Zensur des Landes durchlaufen. Im übrigen stünden sie der politischen Linie des Staates entgegen. Daher stelle es eine Verletzung staatlicher Gesetze dar, sie anwenden zu wollen. Dem setzte der Erzbischof entgegen, wenn die Gesetze dieser Welt den Gesetzen Gottes und der Kirche widersprächen, dann müsse er dem Wort Gottes eher folgen als dem der Menschen. Zur Zeit wird Nguyen-Kim-Dien weiterhin der Zutritt zu seiner Diözese von den staatlichen Stellen verweigert. In einem Interview mit der französischen Presseagentur AFP zeigte sich der Erzbischof von Ho Chi Minh-Ville, dem früheren Saigon, *Nguyen Van Binh*, besorgt wegen einer möglichen Trennung zwischen der Kirche Vietnams und dem Vatikan.

Bücher

EILERT HERMS. **Einheit der Christen in der Gemeinschaft der Kirchen.** Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1984. 208 S. 30,- DM.

Das Buch des in München lehrenden evangelischen Systematikers hat gleich zwei Untertitel: „Die ökumenische Bewegung der römischen Kirche im Lichte der reformatorischen Theologie“ und: „Antwort auf den Rahner-Plan“. Zusammengenommen zeigen sie, worum es Herms geht. Er setzt sich nicht nur mit einem beträchtlichen Aufwand an Akribie und Scharfsinn mit den von *Karl Rahner* und *Heinrich Fries* 1983 vorgelegten Thesen zur Einigung der Kirchen als realer Möglichkeit auseinander, sondern nimmt diese Auseinandersetzung zum Anlaß, die in den Konzilsdokumenten enthaltene katholische Konzeption des Ökumenismus samt ihrem ekklesiologischen Hintergrund unter die Lupe zu nehmen. Dem so erhobenen katholischen Kirchen- und Offenbarungsverständnis stellt er die „reformatorische Alternative“ gegenüber. Seine wie ein *cantus firmus* das ganze Buch durchziehende Grundthese: Der „römischen Ekklesiologie“ mit ihrer Lehre vom kirchlichen Amt und vom unfehlbaren Lehramt und der reformatorischen Ekklesiologie mit ihrer Lehre vom Dienst am Wort lägen „zwei unterschiedliche Lehren über das Geschehen der göttlichen Offenbarung“ zugrunde, die sich in einem bestimmten Punkt „kontradiktorisch“ widersprächen. Während nach katholischem Verständnis die Offenbarung vom Lehramt repräsentiert, verwaltet und mitgeteilt werde, könne die Kirche nach reformatori-

schem Verständnis die Wahrheit der Offenbarung nur bezeugen und dazu verhelfen, daß sie sich mit ihrer eigenen Evidenz durchsetzt. Dementsprechend scharf fällt Herms' Kritik an den Rahner-Fries-Thesen aus. Seiner Meinung nach verlangen sie von den reformatorischen Kirchen die Preisgabe ihres spezifischen Kirchen- und Offenbarungsverständnisses und sind deshalb strikt abzulehnen. Herms' Buch ist ein pointierter Beitrag zur ökumenischen Grundlagen- und Methodendiskussion. Allerdings wären sowohl an seine Kennzeichnung der katholischen wie der reformatorischen Ekklesiologie etliche gewichtige Fragen zu stellen. Die wichtigste: Gibt es wirklich den „kontradiktorischen“ Gegensatz zwischen beiden, den er so stark herausstellt? U. R.

COMMISSION BIBLIQUE PONTIFICALE. **Bible et Christologie.** Les Editions du Cerf, Paris 1984. 296 S. 128,- FF.

Die Päpstliche Bibelkommission, der aus der Bundesrepublik die beiden Exegeten *Alfons Deissler* und *Joachim Gnilka* angehören, hat sich zwischen 1980 und 1983 mit christologischen Fragen beschäftigt. Ergebnis dieser Arbeit ist ein umfangreiches Dokument „*De Sacra Scriptura et Christologia*“, das jetzt bei Cerf in der lateinischen Originalfassung und einer französischen Übersetzung vorliegt. Der Band enthält neben dem Dokument noch eine Reihe von kommentierenden exegetischen Beiträgen, die